

**6. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
10.12.2014, 09:00-11:00 Uhr, Unter den Linden 6, Raum 3119**

Hochschullehrer/-innen	Prof. Claudia Becker, Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Marcelo Caruso, Prof. Jürgen van Buer, Prof. Claudia Bruns (bis vorgezogener TOP 13), Prof. Susanne Gehrman, Prof. Kai Kappel (Stellv.), Prof. Wolfgang Mühl-Benninghaus
Erweiterter Fakultätsrat	Stimmberechtigt: Prof. Hans Anand Pant, Prof. Friedbert Rüb (nur TOP 3), Prof. Petra Stanat
Wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen	Dr. Frank Busjahn, Dr. Anne K. Krüger, Dr. Heike Schaumburg, Daniel Kubiak (Stellv.)
Mitarbeiter/-innen für Technik, Service und Verwaltung	Ute Decker, Dr. Gabriele Jähnert, Christine Schneider
Studierende	Jürgen Bischoff (Stellv.), Frederic Bregiel, Lisa Langbehn, Ulrike Schulze
Frauenbeauftragte	PD Dr. Anette Dorgerloh
Dekanat	Anna Blankenhorn, Robert Hagedorn, Kerstin Ludwig, Eva-Maria Voigt
Gäste	siehe Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Prof. Sebastian Braun, Prof. Frank Kammerzell, Prof. Michaela Marek

Organisation und Protokoll: Kerstin Ludwig

Tagesordnung

I Erweiterter Fakultätsrat / nicht öffentlich

1. Habilitationsverfahren Dr. Andreas Bernhard: Annahme der Habilitationsschrift und Wahl des Themas für den Öffentlichen Vortrag
2. Zwischenevaluation W1-Professur Neue Medien in der Rehabilitation und ihre technischen Voraussetzungen

II Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

3. Erste Lesung der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
4. Satzung zur Erteilung der Lehrbefugnis

III Fakultätsrat / öffentlich (ca. 10:00 Uhr)

5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 5. Sitzung des Fakultätsrates
7. Berichte
8. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (vgl. Anlage)
9. Richtlinien zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Die Vorlage wurde bereits versandt.)

10. Antrag auf Umwidmung, Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W1-Professur „Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter unter besonderer Berücksichtigung empirischer Zugänge“ (vgl. Anlage)
11. Einsetzung des Örtlichen Wahlvorstandes
12. Nachwahl Berufungskommission W3-Professur Theorie und Geschichte multimodaler Kommunikation
13. Erklärung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zu aktuellen Kampagnen gegen Wissenschaftler/-innen und gegen die Gender Studies (Die Vorlage wird nachgesandt.)
14. Verschiedenes

IV Fakultätsrat / nicht öffentlich

15. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls der 5. Sitzung des Fakultätsrates
16. Antrag auf Erteilung der Prüfungsberechtigung aus dem Institut für Rehabilitationswissenschaften
17. Antrag auf Erteilung der Berechtigung zur selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre für Mitarbeiter/-innen des Institutes für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft
18. Antrag gemäß § 99 (3) BerlHG

II Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

2. Erste Lesung der Promotionsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Prof. Caruso erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage.

Anschließend werden die §§ 1 bis 13 der Promotionsordnung anhand der im Dekanat eingegangenen und an die Mitglieder des Erweiterten Fakultätsrats versandten Rückmeldungen durchgegangen und diskutiert.

Es wurden folgende Änderungsanträge zum vorliegenden Entwurf (Stand: 25.11.2014) abgestimmt:

- 1) Die Änderung der Formulierung „sowie mit beratender Stimme eine Doktorandin oder ein Doktorand oder eine Studierende oder ein Studierender“ in § 4 Abs. 1 Satz 2 (Promotionsausschuss) wird abgelehnt: 7 : 9 : 3.
- 2) Die Änderung der Promotionszeit von 3+3 Jahre in 4+2 Jahre in § 7 Abs. 2 wird mehrheitlich (16 Ja-Stimmen zu 1 Ja-Stimme für 3+3 und 3 Ja-Stimmen für 6 Jahre) angenommen.
- 3) Die Änderung der Formulierung „sowie mit beratender Stimme eine Doktorandin oder ein Doktorand oder eine Studierende oder ein Studierender“ in § 11 Abs. 2 Satz 1 (Promotionskommission) wird abgelehnt: 8 : 8 : 0. Es wird vereinbart diesen Punkt noch einmal aufzugreifen. Das Dekanat wird in der Zwischenzeit klären, ob es formale Einwände gegen die Regel gibt, dass eine Doktorandin / ein Doktorand beratendes Mitglied wird und damit von der üblichen Zuordnung zu Statusgruppen abgewichen wird.
- 4) Die Streichung des Passus „nach Möglichkeit drei“ in § 13 Abs. 1 (Begutachtung der Dissertation) wird mehrheitlich befürwortet (13 Ja-Stimmen).

Eine durchgeschriebene Lesefassung mit einer Übersicht zu den verbleibenden Diskussionspunkten und offenen Fragen zur rechtlichen Klärung ist als Anlage beigefügt.

3. Satzung zur Erteilung der Lehrbefugnis

Prof. von Blumenthal erläutert die mit der Einladung versandte Vorlage. Sie erklärt, dass die Rückmeldung der Rechtsstelle noch Änderungsbedarf ergeben habe.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die geänderte Satzung zur Erteilung der Lehrbefugnis.“

Abstimmungsergebnis: 19:0:0

II Fakultätsrat / öffentlich

4. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

5. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 5. Sitzung des Fakultätsrates

Das Protokoll des öffentlichen Teils des Protokolls der 5. Sitzung des Fakultätsrates am 12.11.2014 wird einstimmig bestätigt.

6. Berichte

Berichte der Dekanin

1. Halteverpflichtung

Das Dekanat hat für das Institut für Sportwissenschaft bei VPSI um Nachverhandlungen gebeten, da es in diesem Institut massive Überbuchungen gegeben hat. VPSI hat angekündigt, dass die Personalabteilung ein Angebot machen wird. Dieses liegt noch nicht vor.

Für das Institut für Erziehungswissenschaften gibt es Nachverhandlungsbedarf, da die Bedingungen für die Systemmodule noch nicht klar sind und es zu einer erheblichen Überlastung im Primarschulbereich gekommen ist.

2. Habilitationsordnung

Die Habilitationsordnung wurde von der Universitätsleitung bestätigt und kann, sobald das Protokoll vorliegt, veröffentlicht werden.

3. Strukturplanung

Die erste Etappe der Beratung in der EPK, die vorrangig der Dokumentation des Status Quo diente, ist abgeschlossen. Das Dekanat hat umfangreiche Änderungen zum Protokoll der Anhörungen der KSBF am 23.9. an Herrn Drzewiecki geschickt. Die EPK wird nun einen ersten Entwurf des Strukturplans erstellen, in dem im dritten Teil die Professuren aufgeführt sind, zu denen eine Klärung herbeigeführt werden muss. Ein Rohentwurf soll Anfang Januar vorliegen. Die EPK hat zwei Mitglieder benannt, die

gemeinsam mit dem Präsidenten den weiteren Entscheidungsprozess vorbereiten sollen. Die Kennzeichnung von S- und P-Professuren soll einheitlich der folgenden Logik folgen: Profilprofessuren sind nur Juniorprofessuren und S-Professuren. Alle anderen Professuren werden als Strukturprofessuren gekennzeichnet. Das Dekanat wird darauf achten, dass diese neue Vorgabe auch für alle Institute der KSBF umgesetzt wird.

4. Fakultätstag – Stand der Planung

Für den Fakultätstag am 17. Februar liegt nun ein zwischen dem Präsidenten und dem Dekanat abgestimmtes Konzept vor, das die Mitglieder des Fakultätsrats per Mail erhalten haben. Für die Foren am Vormittag liegen die Zusagen des Präsidenten, von Herrn Manzke, der ab Januar das Amt des Vizepräsidenten für Haushalt, Personal und Technik innehaben wird, und von Herrn Kämper vor. Die thematische Festlegung der Foren am Vormittag wird noch erfolgen. Die Mitglieder des Fakultätsrats werden gebeten, bei den beiden Sitzungen anwesend zu sein. Soweit jemand verhindert ist, werden die Mitglieder gebeten, rechtzeitig das nächste stellvertretende Mitglied an zusprechen. Zu den Foren am Vormittag sind alle Mitglieder der Fakultät herzlich eingeladen. Eine E-Mail mit genaueren Informationen und einem Anmeldeformular wird demnächst verschickt. Die organisatorische Vorbereitung liegt im Präsidialbereich bei PB3, Frau Brey.

Die Dekanin fragt die Mitglieder des Fakultätsrats nach Vorschlägen für die Tagesordnung des Fakultätsrats am Nachmittag.

5. Rufe / Ehrungen

Frau Verbovsek hat den Ruf auf die W 3 Professur für Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas – materielle Kultur am Institut für Archäologie erhalten.

Herr Danuser hat mitgeteilt, dass ihm die Nationale Musikuniversität Bukarest – durch ihren Rektor, Professor Dr. Dan Dediu – am 3. November 2014 die Würde eines Doctor honoris causa verliehen hat.

6. Sitzungsgeld

Grundlage für die Zahlung von Sitzungsgeld an die Studierenden und nebenberuflichen Lehrkräfte in Gremien ist die Hochschulsitzungsgeldverordnung. Nur für die dort in § 2 genannten Gremien darf Sitzungsgeld gewährt werden.

Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro pro Sitzung wird auf Antrag gezahlt und zwar für die Teilnahme an Sitzungen von gewählten Mitgliedern oder den stellvertretenden Mitgliedern, wenn sie ein gewähltes Mitglied bei einer Sitzung vertreten.

Die Möglichkeit Sitzungsgeld zu beantragen besteht für die folgenden Gremien innerhalb der KSBF:

- 1) Fakultätsrat
- 2) Institutsräte
- 3) Berufungskommissionen
- 4) Örtlicher Wahlvorstand
- 5) Kommission für Lehre und Studium des Fakultätsrats

Sitzungsgeld darf für die Teilnahme an Sitzungen folgender Gremien innerhalb der KSBF dagegen leider nicht gewährt werden:

- a) Haushaltskommission des Fakultätsrats
- b) Haushaltskommissionen der Institute

- c) Kommissionen für Lehre und Studium der Institute
- d) Prüfungsausschüsse
- e) Promotionsausschüsse

Es wird gebeten, Anträge auf Gewährung von Sitzungsgeld der Fakultätsverwaltung vorzulegen. Hierzu ist der von der Haushaltsabteilung zur Verfügung gestellte Formantrag zu verwenden:

<https://www.haushaltsabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z/allgemein-iv/hsig-vo>

Ansprechpartnerin für Rückfragen zur Gewährung von Sitzungsgeld ist Frau Kerstin Ludwig (k.ludwig@cms.hu-berlin).

Berichte der Prodekanin für Lehre und Studium

Deutschlandstipendium

Zum Sommersemester 2015 vergibt die HU Deutschlandstipendien. In diesem Jahr können sich u. a. auch Studierende aus dem Themenfeld Kultur und Ethik sowie aus den Geisteswissenschaften um ein Stipendium bewerben. Der Bewerbungszeitraum hat bereits am 1. Dezember 2014 begonnen und läuft noch bis zum 15. Januar 2015.

Das Team Deutschlandstipendium hat dazu aufgerufen, Studierende zu motivieren, sich zu bewerben. Ausführliche Informationen finden Sie auch auf der HU Homepage.

Qualitätspakt Lehre

VPSI informiert, dass das vom BMBF geförderte Programm *Qualitätspakt Lehre* in die zweite Förderphase geht. Die HU plant, wieder einen Antrag zu stellen.

Englische Lehraufträge

Im kommenden Semester fördert die Abteilung Internationales aus EU-Mitteln wieder eine kleine Anzahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen. Es besteht entsprechend wieder die Möglichkeit, sich mit geeigneten Lehrveranstaltungen um eine Förderung zu bewerben. Die englischsprachigen Lehraufträge sind nicht kapazitätswirksam. Die Informationen zu den Voraussetzungen und zum Ablauf der Bewerbung sind den per E-Mail am 20. November 2015 Instituten zugegangen. Die Anträge sind bis zum 09. Januar 2015 an den Bereich Studium und Lehre einzureichen. Bei Fragen steht Frau Reichold gerne zur Verfügung.

Einrichtung / Weiterführung Masterstudiengänge

Der Akademische Senat hat eine Vorlage zur Einrichtung und Weiterführung von Masterstudiengängen an der HU beschlossen. Hintergrund ist die Tatsache, dass seit Einführung der Bologna Studiengänge die Zahl der Masterstudiengänge an der HU stetig weiter gewachsen ist, häufig die Auslastung jedoch deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. An der HU gibt es derzeit rein rechnerisch eine zu hohe Übergangsquote vom Bachelor in den Master. Die Quote liegt bei über 70 % – finanziert wird allerdings nur eine Übergangsquote von 50 %.

Der Beschluss legt u.a. folgende Kriterien für die Neueinrichtung und Weiterführung von Masterstudiengängen fest:

- Der einzurichtende Studiengang wird maßgeblich nicht nur durch eine Professur vertreten.
- Quorum von 30 Studienplätzen pro Studiengang

- Min. 30% Anteil an originärem, d.h. ausschließlich für diesen Studiengang entwickelten Lehrangebot (Die Studiengänge dürfen nicht nur im Baukastensystem aus bereits bestehenden Modulen zusammengesetzt sein.)
- Die Neueinrichtung darf nicht zu einer Reduzierung der Eingangskapazitäten des grundständigen Studienbereiches der jeweiligen Lehrereinheit führen.
- Die Einrichtung darf nicht dazu führen, dass bestehende ausgelastete Masterprogramme in ihrem Bestand beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kooperationsstudiengänge und weiterbildende Masterstudiengänge. Bis Ende des Jahre 2015 sollen die Fakultäten anhand dieser Kriterien das Master-Angebot überprüfen. Studiengänge, die den Kriterien nicht genügen, sind aufzuheben, soweit die Fakultät nicht überzeugend darlegen kann, warum der Studiengang dennoch fortgeführt werden soll.

Lehrplanung Sommersemester 2015

In der Kommission Lehre und Studium wurde ein Zeitplan für die Lehrplanung für das Sommersemester 2015 vereinbart. Bis zum 15. Januar 2015 sollen die Lehrveranstaltungen durch die Fächer in AGNES eingetragen werden.

Bis zum 30. Januar 2015 wird das Lehrangebot durch den Bereich Studium und Lehre geprüft und eine Beschlussvorlage für das Lehrangebot für den Fakultätsrat durch die Kommission Lehre und Studium vorbereitet. In der Sitzung vom 11. Februar 2015 wird dem Fakultätsrat die Beschlussvorlage vorgelegt. Der Zeitplan wird den AGNES-Administrator/innen per E-Mail zugesandt.

HU-Preis für gute Lehre 2015 / 2016

Im Jour Fixe der Studiendekane wurden die Themenvorschläge, die durch die einzelnen Fakultäten für den HU-Preis für gute Lehre für 2015 und 2016 eingebracht wurden, diskutiert.

Für das Jahr 2015 ist das Thema „Einführungsveranstaltungen“ festgelegt worden und für 2016 ist das Thema „forschungsorientierte / praxisorientierte Lehre“ geplant.

Bericht des Prodekanes für Studium und Lehre

Primarstufenlehramt

Derzeit liegen die Studien- und Prüfungsordnungen zur Prüfung der PSE vor. VPSI hat die Klärung der Ressourcenfrage für die zusätzlich benötigten Lehrkapazitäten bis Ende des Jahres in Aussicht gestellt.

7. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Prof. von Blumenthal erläutert die mit Einladung versandte Vorlage. Die Prüfung durch die Rechtsstelle habe einen Änderungsbedarf ergeben, über den die Dekanin und Frau Blankenhorn ein Gespräch mit Herrn Eschke geführt haben. Die Mitglieder der AG Geschäftsordnung wurden über Moodle über den jeweils neuen Stand informiert und waren sich einig, dass eine Sitzung nicht erforderlich war. Folgende Änderungen sind in der Geschäftsordnung gegenüber der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung vorgenommen worden: Zum einen werde nun weitgehend auf die HU-Verfassung (und nicht auf das BerIHG) verwiesen, da die HU-Verfassung an einigen Stellen im Rahmen der Experimentierklausel vom BerIHG abweicht. Zum anderen sei ein generelles Antragsrecht für stellvertretende Mitglieder problematisch. Rederecht könne ihnen aber zugebilligt werden. Weitere Änderungen sind im Wesentlichen redaktioneller Art.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Geschäftsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

TOP 13 wird vorgezogen.

13. Erklärung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zu aktuellen Kampagnen gegen Wissenschaftler/-innen und gegen die Gender Studies

Prof. von Blumenthal erklärt, dass es in letzter Zeit Kampagnen gegen Wissenschaftler/-innen der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät gegeben hat. Hierzu hat das Dekanat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2014 die folgende Erklärung beschlossen. Das Dekanat schlägt dem Fakultätsrat vor, diese Erklärung als eigenen Beschluss zu fassen:

**„Erklärung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät
der Humboldt-Universität zu Berlin
zu aktuellen Kampagnen gegen Wissenschaftler_innen und gegen die Gender Studies**

Mit großer Sorge beobachten wir die gegenwärtigen medialen Angriffe gegen einzelne Wissenschaftler_innen, die in den Gender Studies forschen und lehren, wie auch gegen die Geschlechterforschung insgesamt. Die Kampagnen in den sozialen Medien richten sich darauf, das interdisziplinäre Feld der Geschlechterforschung zu diskreditieren und als unwissenschaftlich zu denunzieren. Teil dieser Kampagnen sind eine Flut persönlicher Diffamierungen und Gewaltdrohungen gegen Einzelne sowie offene Briefe an die Universitätsleitung, die Berliner Wissenschaftssenatorin und das Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien.

Wir verurteilen diese Angriffe aufs Schärfste und erklären unsere ausdrückliche Solidarität sowohl mit den betroffenen Wissenschaftler_innen als auch mit den Geschlechterstudien, die einen integralen Bestandteil der universitären Lehre und Forschung an der Humboldt-Universität darstellen. Diese Art der Angriffe verunmöglicht eine sachgemäße Debatte über gesellschaftlich relevante Themen.

Die Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät unterstützt ausdrücklich die Aufforderung zum freiheitsachtenden, respektvollen Umgang miteinander, die die Universitätsleitung beschlossen und veröffentlicht hat.“

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die vorgelegte Erklärung.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

Die Tagesordnung wird mit TOP 9 fortgesetzt.

8. Richtlinien zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Prof. von Blumenthal berichtet über die Beratung im Concilium Decanale zu den Richtlinien zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auf Vorschlag von Herrn Kamecke solle eine Regelung eingeführt werden, wonach bei Einstellungen, die nicht den gesamten Zeitraum des Semesters abdecken, das Lehrdeputat entsprechend anteilig geringer ausfällt.

Schwerpunkte der Beratung:

- Gestaltung der Verlängerung von S. 2, 7. Spiegelstrich

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, auf der S. 2, 7. Spiegelstrich der Richtlinien zur Beschäftigung des akademischen Mittelbaus folgendes zu ergänzen: „Bei der Gestaltung der Vertragsdauer ist ein realistischer Zeitpunkt der Neubesetzung der Professur zu berücksichtigen.“

Die Dekanin wird beauftragt, diesen Änderungsvorschlag in die Beratung des Akademischen Senats einzubringen (Anm. die Richtlinie steht auf der Tagesordnung des AS am 16.12.2014).

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

9. Antrag auf Umwidmung, Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W1-Professur „Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter unter besonderer Berücksichtigung empirischer Zugänge“

Prof. von Hippel berichtet, dass das Institut für Erziehungswissenschaften beschlossen hat, die Umwidmung der W1-Professur für Lernen im Lebenslauf/Betriebliche Weiterbildung in W1-Professur für Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter unter besonderer Berücksichtigung empirischer Zugänge zu beantragen. Gleichzeitig wird die Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der umgewidmeten Professur beantragt. Die entsprechende Vorlage wurde per Mail versandt.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt den Antrag des Institutes für Erziehungswissenschaften auf Umwidmung der W1-Professur für Lernen im Lebenslauf/Betriebliche Weiterbildung in W1-Professur für Bedingungen und Konstellationen des Lernens im Erwachsenenalter unter besonderer Berücksichtigung empirischer Zugänge sowie deren Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

10. Einsetzung des Örtlichen Wahlvorstandes

Aufgrund der Neuwahlen zu den Fakultätsräten im Juni 2014 muss nun auch ein neuer Örtlicher Wahlvorstand eingesetzt werden.

Vorgeschlagen sind:

Statusgruppe	Vorschlag	Institut
HSL	Prof. Barbara Meisterernst	Asien- und Afrikawiss.
	Prof. Claudia Blümle	IKB
	Prof. Horst Ebbinghaus	Rehabilitationswiss.
Wiss. Mittelbau	Anna Vierling	Erziehungswiss.
	Dr. Angelika Seppi	IKB
	Dr. Nadja Högner	Rehabilitationswiss.
	Tom Ulbricht	Sozialwiss.
	PD Dr. Gerhart Bayer	Sportwiss.
MTSV	Andrea Greiner-Petter	Asien- und Afrikawiss.
	Lena Förster	Erziehungswiss.
	Annette Richter	Erziehungswiss.
	Yvonne Kult	IKW
	Christine Schneider	IKW
	Stefan Kaiser	Musik/Medien
	Henrik Schultze	Sozialwiss.
	Martin Meier	Musik/Medien
	Andrea Pfeifer	Sportwiss.
	Studierende	Antonia Kölbl
Eric Stefan		Archäologie
Rolf Sporleder		Archäologie
Aniella Tiedje		Rehabilitationswiss.
Maria Wolf		Rehabilitationswiss.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die vorgenannte Zusammensetzung des Örtlichen Wahlvorstandes. Als Mitglieder werden Herr Prof. Horst Ebbinghaus für die Gruppe der Hochschullehrer/innen, Frau Dr. Nadja Högner für die Gruppe des wiss. Mittelbaus, Frau Annette Richter für die Gruppe der Mitarbeiter/innen in Technik, Service und Verwaltung sowie Frau Antonia Kölbl für die Gruppe der Studierenden bestellt.“

Abstimmungsergebnis: 16:0:0

11. Nachwahl Berufungskommission W3-Professur Theorie und Geschichte multimodaler Kommunikation

Frau Dr. Cornelia Kleinitz war ursprünglich als Nachrückerin bereits für die Kommission benannt. Sie hat jedoch zunächst als Frauenbeauftragte in der Berufungskommission mitgewirkt. Ab sofort soll Frau Kleinitz als Vertreterin der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommission mitwirken.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, Frau Dr. Cornelia Kleinitz als Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiter/-innen in die Berufungskommission W3-Professur Theorie und Geschichte multimodaler Kommunikation zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 17:0:0

14. Verschiedenes

Die Dekanin bittet alle Mitglieder des Fakultätsrates um die Benennung von Mitgliedern für die Kommission für Lehre und Studium (18 Mitglieder) sowie für die Haushaltskommission (16 Mitglieder) der Fakultät bis Januar 2015 an Frau Blankenhorn.